



Mitglied des Deutschen Bundestages für den Alb-Donau-Kreis

Gegenwärtiges Verhältnis Deutschland – Türkei

Wir Politiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion weisen die Nazi-Vorwürfe von Präsident Erdogan gegen die deutsche Regierung strikt zurück. Gleichzeitig warnen wir aber auch vor einer Eskalation des Streits mit der Türkei.

Unionsfraktionschef Volker Kauder brachte es auf den Punkt: „Das weise ich in aller Form und in aller Schärfe zurück“, sagte er. Und: „Das ist ein unglaublicher und nicht akzeptabler Vorgang, dass der Präsident eines Nato-Mitglieds sich so über ein anderes Mitglied äußert - und vor allem einer, der mit dem Rechtsstaat ja erhebliche Probleme hat.“

Außerdem warnte er vor weiteren Eskalationen. Erdogan muss klar gemacht werden, dass solche Formulierungen nicht geduldet werden.

Die oberste politische Tugend ist die Klugheit. Und politisch klug ist es, zu unseren Werten wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die uns in Deutschland stark machen, zu stehen. Deshalb macht es keinen Sinn, ein generelles Versammlungsverbot mit Auftritten türkischer Regierungsmitglieder in Deutschland zu verhängen, solange Recht und Gesetz eingehalten werden und solange im Voraus klar ist, wer zu einer Veranstaltung als Redner kommt. Wer uns aber in unserem Land bei Veranstaltungen als faschistisch beschimpft, der ist hier unerwünscht. In Deutschland lebende Türken genießen weiter Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, die ihren Landsleuten in der Türkei künftig vorzuenthalten bleiben, wenn die notwendige Mehrheit im Referendum für die Verfassungsänderung zustande kommt.

Provokationen sind nie Ausdruck von innerer Stärke und Souveränität. Wirkungsvoller ist, den in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgern noch einmal klar zu machen, worum es bei diesem Referendum geht, nämlich darum, dass in der Person des Staatspräsidenten die Gewaltenteilung in der Türkei aufgehoben wird und damit Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht mehr wirklich gelten.

Bundespolizei mehr Handlungsspielraum geben

Der Deutsche Bundestag debattierte in dieser Woche gleich mehrere Maßnahmen für mehr innere Sicherheit. Diese waren Teil eines Gesamtpaketes des Bundesinnenministeriums, mit dem einige der im August 2016 vorgestellten „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland“ umgesetzt werden. Anlass waren die islamistischen Anschläge in Ansbach und Würzburg im vergangenen Jahr. Folgende neue Regelungen im Bundespolizeigesetz sind beschlossen:

- *Einsatz von mobiler körpernaher Videotechnik, sogenannter Bodycams* zur Identifizierung der Täter und Abschreckung,

- *Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme*: Die angespannte Terror- und Gefährdungslage macht es notwendig, Befugnisse der Bundespolizei unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich rechtssicher auszugestalten und somit bestehende Sicherheitslücken zu schließen,

- *Erlaubnis zur Aufzeichnung von eingehenden Telefonaten in Einsatzleitstellen der Bundespolizei* um bei Suizidandrohungen, Verlustanzeigen bis zu Bombendrohungen eine Aufzeichnung zu ermöglichen, um Gespräche bei Bedarf erneut anhören zu können,

- *Eingabe personenbezogener Daten in das Schengener Informationssystem* um zu verhindern, dass Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, in den Schengenraum und somit auch in das Bundesgebiet einreisen können.



Eine Sitzungswoche ist

immer mit viel

Büroarbeit verbunden

Faktencheck Agenda 2010

Seit Einführung der Reformagenda fiel die Zahl der Arbeitslosen von mehr als fünf Millionen Anfang 2005 auf rund 2,76 Millionen im Februar 2017. Forscher der Universität Mainz führen diese Entwicklung unter anderen auf die bessere Vermittlungsarbeit zurück, die alleine für die Senkung der Arbeitslosenrate um zwei Prozentpunkte verantwortlich sei. Im Zuge des Umbaus der Arbeitsbehörden kamen statistisch gesehen deutlich weniger Arbeitslose auf einen Vermittler. Im selben Zeitraum entstanden 2,7 Millionen neue, unbefristete und sozialversicherte Jobs. Dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge hätten die gute Konjunktur und moderate Lohnabschlüsse die Reformwirkung weiter unterstützt. Zwar kletterte die Zahl der Leiharbeiter von gut 300 000 im Jahr 2013 auf eine Million im Jahr 2016, dies habe laut IAB-Forschern jedoch auch positive Folgen: Bei der Hälfte der Leiharbeit handele es sich um zusätzliche Stellen. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung zum Europäischen Rat

Beim Europäischen Rat am 9. und 10. März standen traditionell Wirtschaftsthemen im Vordergrund. Vorab hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einer Regierungserklärung über die wirtschaftliche Lage in der EU, den Digitalen Binnenmarkt und den Freihandel gesprochen. Auch das Thema Migration spielte eine große Rolle, hier wird es u. a. ein follow-up zu den Vereinbarungen von Maßnahmen mit Blick auf die zentrale Mittelmeerroute geben, auf die sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem informellen Treffen in Malta am 3. Februar 2017 verständigt hatten. Außerdem auf der Agenda des Europäischen Rates: Die Entwicklungen auf dem Westbalkan und die aktuelle Lage zum Brexit.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine EU-Richtlinie zum Schadenersatz für Kartellschäden umgesetzt. Somit wird es Unternehmen und Verbrauchern ermöglicht, ihre Schadenersatzansprüche wegen Kartellverstößen Dritter effektiver durchzusetzen. Außerdem wurden Verbesserungen durchgesetzt, die die Anpassung des Kartellrechts an die zunehmende Digitalisierung und die Schließung einer bestehenden Haftungslücke betreffen, so dass sich Unternehmen nicht durch Umstrukturierungen ihrer Bußgeldhaftung entziehen können.

Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung in der GKV (GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – AMVSG)

In zweiter und dritter Lesung haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Arzneimittelversorgung von gesetzlich Krankenversicherten und des Pharmastandortes Deutschland beschlossen. Patienten müssen sich auch künftig darauf verlassen können, mit hochwertigen und innovativen Arzneimitteln versorgt zu werden. Gleichzeitig muss die langfristige Finanzierbarkeit des deutschen Gesundheitswesens gewährleistet sein. Außerdem werden die mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz eingeführten Instrumente weiterentwickelt, zum Beispiel durch bessere Berücksichtigung der Besonderheiten von Kinderarzneimitteln und Antibiotikaresistenz bei der Nutzenbewertung.

Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration

Wir haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Umsetzung von drei aufenthaltsrechtlichen EU-Richtlinien zur Arbeitsmigration von Drittstaatsangehörigen in die Mitgliedstaaten in das deutsche Aufenthaltsrecht beschlossen. Auf diesem Weg werden insbesondere die innereuropäische Mobilität von Forschern, Studenten, Praktikanten und Teilnehmern am europäischen Freiwilligendienst sowie von unternehmensintern transferierten Arbeitnehmern und Saisonarbeitnehmern verbessert.

Ihr

